

Betreff: BNN vom 09.02.17: Wohin mit dem PFC-belasteten Boden? / Besitzer von belasteten Grundstücken sind offensichtlich ratlos

Von: Günter Seifermann <seifermann@rebland-gruene.de>

Datum: 10.02.2017 17:06

An: Günter Seifermann <seifermann@rebland-gruene.de>

Badische Neueste Nachrichten | Acher- und Bühler Bote | BÜHL | 09.02.2017

Wohin mit dem PFC-belasteten Boden?

Besitzer von belasteten Grundstücken in Gewerbegebieten sind offensichtlich ratlos

Von unserer Mitarbeiterin
Patricia Klatt

Bühl. Immer mehr vermeintlich Unbeteiligte lernen immer mehr über die für sie relevanten Konsequenzen PFC-belasteter Böden. Manche privaten Bauherren wie auch manche Gewerbetreibenden müssen sich nicht nur auf einen größeren Aufwand und höhere Kosten einstellen, sondern es steht auch das ganz grundlegende Problem im Raum: Wohin überhaupt mit dem belasteten Boden?

Mit dieser und anderen Fragen wandte sich ein Besitzer von PFC-belasteten Grundstücken in Gewerbegebieten an den ABB. Nachfragen der Redaktion bei den Behörden zeigen, dass diese eigentlich simple Frage wohl gar nicht so einfach zu beantworten ist. „Die Behörden beschäftigen sich tatsächlich mit den unterschiedlichsten theoretisch mög-



chen Varianten, damit Bauvorhaben realisiert werden können“, bestätigt Markus Benkeser von der Stadt Bühl. „Dazu zählen beispielsweise die Verdichtung des Bodens, aber auch in unserer geologischen Lage eher untypische technische Lösungen wie Pfahlgründung für Gebäude“, so Benkeser. Grundsätzlich wird für jeden Einzelfall die wirtschaftlichste Variante geprüft, da die Kosten für die Entsorgung des belasteten Materials möglicherweise sehr hoch sind.

Denn wenn beim PFC-Gehalt im Boden ein bestimmter Wert überschritten wird, muss dieser Boden auf einer dafür zugelassenen Deponie (DK-II-Deponie) entsorgt werden – und davon gibt es nicht sehr viele. „Die Deponiefähigkeit von PFC-belastetem Bodenaushubmaterial ist an bestimmte Randbedingungen geknüpft, zum Beispiel der Eignung der Sickerwasser-Reinigungsanlage beziehungsweise der nachgeschalteten kommunalen Kläranlage. Diesbezügliche detaillierte Informationen zu den einzelnen DK-II-Deponien und den zugehörigen kommunalen Kläranlagen liegen uns aktuell nicht vor“, so das



DIE ENTSORGUNG VON BODENMATERIAL kann zu einem Problem werden, wenn es mit PFC belastet ist (Symbolfoto). Im Landkreis Rastatt beispielsweise gibt es keine entsprechende Deponie.
Foto: Maurer

Stuttgarter Umweltministerium auf Nachfrage. Es sei gesetzliche Aufgabe der Stadt- und Landkreise, Entsorgungssicherheit für die im jeweiligen Gebiet angefallenen Abfälle zur Beseitigung zu gewährleisten und Entsorgungskapazitäten zu schaffen und sicherzustellen, sagte Ralf Heineken, der Pressesprecher des Ministeriums.

Im Landratsamt in Rastatt zeigt man sich auf diese Probleme vorbereitet. Der PFC-Gehalt im Boden wird geprüft, und erst, wenn das Material keiner Verwertung zugeführt werden kann, ist eine Beseitigung auf einer Deponie notwendig. Regine Krug vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt räumte zwar ein, dass derzeit im Landkreis Rastatt überhaupt keine Ablagerung von PFC-Material möglich sei, da keine entsprechende Deponie zur Verfügung stehe.

Aber private Bauherren oder Gewerbetreibende könnten sich zur Abklärung einer Verwertungsmöglichkeit an das Umweltamt wenden. Dort werde man prüfen, welcher Grad der PFC-Belastung im Boden vorliege und dann das Nötige mit infrage kommenden Deponien

Stichwort

Bodenaushub

Die Menge an belastetem Bodenaushubmaterial könnte erheblich wachsen, wenn die Gemeinden vor dem Hintergrund des gesteigerten Wohnungsbedarfs dazu übergehen sollten, landwirtschaftliche Fläche in Baugebiete umzuwidmen. Im Rahmen der Ausweisung von Baugebieten müssten die Kommunen dann schlüssige Entsorgungskonzepte aufstellen.

Das generell für die landesweit anfallenden deponiegängigen Abfälle zur Verfügung stehende Restvolumen der einzelnen DK II Deponien ist in der im vergangenen August veröffentlichten Abfallbilanz 2015 mit 5,548 Millionen ausgebauten Kubikmetern beziehungsweise mit 20,710 Millionen planfestgestellten Kubikmetern ausgewiesen. pak

aus anderen Landkreisen veranlassen. Die Kosten seien vom Belastungsgrad und von der jeweiligen Deponie abhängig, sie können nur vage und als Größenordnung angegeben werden und könnten zwischen 100 und 150 Euro pro Tonne liegen, so Krug. Für den Stadtkreis Baden-Baden hieß es nach mehreren Anfragen: „Der Bauherr (privat oder Gewerbetreibender) muss sich grundsätzlich mit der Umweltbehörde (Fachgebiet Umwelt und Arbeitsschutz) bei Vorliegen eines Verdachts beziehungsweise Erkenntnissen über PFC-Belastungen seines Baugrundstückes in Verbindung setzen. Die Frage, wie dann mit dem Baugrund umzugehen ist, ist im Einzelfall (in Abhängigkeit der geplanten Ausführung, des Umfangs und des weiter vorgesehenen Bauvorhabens) abzuklären. Bei einer Verwertung beziehungsweise erforderlichen Entsorgung von PFC-belastetem Aushub ist dies ebenfalls mit der Umweltbehörde abzustimmen. Kosten müssen im jeweiligen Einzelfall ermittelt werden. Generelle Angaben können nicht gemacht werden“, so Rudolf-Karl Teichmann vom Fachgebiet Umwelt und Arbeitsschutz.